



Bern, 23. Juni 2021

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

## **Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Covid-19-Test bei der Ausschaffung**

### **Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) ein Vernehmlassungsverfahren durch. Zum heutigen Zeitpunkt besteht keine genügende gesetzliche Grundlage zur Durchführung von zwangsweisen Covid-19-Tests zur Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen bei ausreisepflichtigen Personen. Angesichts der Verschärfung der Situation der Testverweigerung im Ausländer- und Asylbereich ist es wichtig, rasch die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Eine Vernehmlassungsfrist von drei Monaten würde einem raschen Handeln entgegenstehen. Aus diesem Grund soll die Vernehmlassungsfrist auf zwei Wochen verkürzt werden.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **zum 07. Juli 2021**.

Die Covid-19-Situation stellt den Migrationsbereich trotz der derzeit sinkenden Ansteckungszahlen und den vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen weiterhin vor grosse Herausforderungen. Dies gilt auch für den Vollzug der Wegweisungen von ausreisepflichtigen Personen aus dem Ausländer- und Asylbereich. Obwohl die meisten Grenzen nach der Schliessung im Frühjahr 2020 wieder offen sind, ist der Wegweisungsvollzug in der Praxis weiterhin teilweise sehr schwierig. So verlangen gewisse Heimat- oder Herkunftsstaaten wie auch die meisten Dublin-Staaten einen negativen Covid-19-Test für die Rückübernahme der von der Schweiz weggewiesenen Personen. Auch viele Fluggesellschaften setzen für den Transport einen negativen Covid-19-Test voraus. Daher kommt es immer häufiger vor, dass sich ausreisepflichtige Personen weigern, sich einem Covid-19-Test zu unterziehen, um damit den Vollzug ihrer Wegweisung in den Heimat- oder Herkunftsstaat bzw. in den zuständigen Dublin-Staat zu verhindern.

Angesichts der Verschärfung der Situation soll eine neue Regelung geschaffen werden, wonach Personen aus dem Ausländer- und Asylbereich verpflichtet werden, sich



einem Covid-19-Test zu unterziehen, wenn dies für den Vollzug der Wegweisung, der Ausweisung oder der Landesverweisung notwendig ist. Kommen die betroffenen Personen dieser Verpflichtung nicht nach, können die für den Vollzug der Wegweisung, der Ausweisung oder der Landesverweisung zuständigen Behörden diese Personen gegen ihren Willen einem Covid-19-Test zuführen, wenn der Vollzug nicht durch mildere Mittel sichergestellt werden kann. Der Covid-19-Test wird ausschliesslich durch eigens dafür spezifisch geschultes Personal durchgeführt. Auf die Durchführung eines zwangsweisen Tests wird verzichtet, wenn die Gesundheit der betroffenen Person dadurch gefährdet werden könnte.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen/laufend).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Hanspeter Blum (Tel. 058 465 10 75) und Frau Jasmin Schnydrig (Tel. 058 465 39 91) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter  
Bundesrätin